

Das können Vorgesetzte und Kolleg*innen tun

Sexuelle Belästigung ist kein alleiniges Problem von Betroffenen, sondern eine Verletzung vertraglicher Pflichten! Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden vor Diskriminierung und damit auch vor sexueller Belästigung zu schützen.

Dazu sieht das AGG ebenso vorbeugende Maßnahmen vor. Auch Arbeitskolleg*innen können belästigten Personen helfen und sie unterstützen, in dem sie nicht wegschauen.

Dort, wo Grenzen gewahrt und geschützt werden, kann sich ein auf Respekt basierendes Arbeits-/Betriebsklima entwickeln. Zeigen Sie eine klare Haltung!

Hier finden Sie weitere Unterstützung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Telefonische Beratung 030 – 18555 1865
beratung@ads.bund.de · www.antidiskriminierungsstelle.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

(rund um die Uhr, mehrsprachig)
Telefon 08000 116 016 · www.hilfetelefon.de

Frauennotruf Hannover

Telefon 0511–33 21 12, info@frauennotruf-hannover.de
www.frauennotruf-hannover.de



Goethestraße 23 – Eingang Leibnizufer – die Räume sind für Faltrollstühle zugänglich. Zu erreichen mit U-Bahnen und Straßenbahn/Linie 10



Unterstützung – Prävention –
Information – gegen sexuelle
Gewalt an Frauen und Mädchen

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. – 0511-33 21 12

Goethestraße 23 · 30169 Hannover (Eingang Leibnizufer)
Die Räume sind für Faltrollstühle zugänglich.

Telefon 0511–33 21 12 · Fax 0511–388 05 10
info@frauennotruf-hannover.de
www.frauennotruf-hannover.de



Telefonische Beratungszeiten

Montags 15 bis 17 Uhr
Mittwochs 10 bis 12 Uhr
Freitags 10 bis 13 Uhr

Offene Sprechstunde

Montags von 17 bis 18 Uhr – außer an Feiertagen

Persönliches Gespräch

Dafür vereinbaren Sie bitte einen Termin.

*Ist das Telefon nicht besetzt, läuft unser Anrufbeantworter –
Rückruf erfolgt täglich, auch an Sonn- und Feiertagen!*

Das Spendenkonto des Fördervereins

Hannoversche Volksbank
IBAN DE65 2519 0001 0395 6040 00
BIC VOHADE2HXXX

Der Frauennotruf wird gefördert durch die Stadt Hannover,
das Land Niedersachsen und die Region Hannover.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gestaltung + Druck: Unidruck, Hannover · Foto & Grafik: Fotolia



Frauennotruf
bei sexualisierter
Gewalt

Grenzen wahren – Grenzen setzen! Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V. in Hannover
Telefon 0511-33 21 12



Grenzen wahren – Grenzen setzen!

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Benachteiligung im Arbeitsleben und eine Verletzung der Menschenwürde.

Sexuelle Belästigung hat nichts mit Kontaktabbau, Sexualität oder Attraktivität der betroffenen Personen zu tun. Durch sexuelle Belästigung wird Macht demonstriert, Konkurrenz ausgeübt und Respektlosigkeit zum Ausdruck gebracht.

Laut einer Bundesstudie haben 58 % der Frauen in Deutschland mindestens eine Situation sexueller Belästigung erlebt, die meisten sogar mehrere. (BMFSFJ 2004)

Das Spektrum sexueller Belästigung reicht von indirekter Belästigung bis hin zu direkten Übergriffen: die scheinbar zufälligen Berührungen, aufgedrängte Berührungen am Bücherregal, am Computer, permanentes Angestarrt werden, unerwünschte Briefe oder Geschenke, anzügliche Witze und Bemerkungen über das Aussehen, über die Kleidung, unerwünschte, sexuell motivierte Emails und anderes mehr.

Sexuelle Belästigungen sind Grenzverletzungen und sexualisierte Machtstrategien!

Es sind keine fehlgeleitete Sexualität und kein Flirten!

Das sagt das Gesetz...

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert im § 3 Abs. 4 sexuelle Belästigung als Verletzung der Würde der/des Betroffenen durch unerwünschtes, sexuelles Verhalten.

§ 3 Abs. 4 AGG

»Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung (...), wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, (wenn dieses) bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.«

Damit wird das subjektive Erleben der belästigten Person als Maßstab für die Bewertung eines belästigenden Verhaltens herausgestellt, d.h. die belästigte Person definiert, ob sie belästigt wurde.

Sexuelle Belästigung führt dazu, dass sich die Belästigten nachhaltig in ihrem Selbstbewusstsein beeinträchtigt fühlen und viel Energie dafür verwenden müssen, sich zu schützen.

Es wird nicht nur die Belästigungssituation als belastend erlebt. Besonders erschwerend wird erlebt, keine geeignete Lösungsstrategie zu haben, die nicht negative Folgereaktion beinhaltet.

Das können Sie tun...

Trauen Sie Ihrer Wahrnehmung, nehmen Sie sich und Ihre Gefühle ernst!

Viele Betroffene schweigen aus Angst, für humorlos und prüde gehalten zu werden und reagieren nicht. Das beendet das Fehlverhalten nicht.

Reagieren Sie.

Wenn es ihre Situation erlaubt, sagen oder schreiben Sie der belästigenden Person, dass und wodurch Sie sich belästigt fühlen und dass Sie das nicht mehr wollen.

Dokumentieren Sie.

Schreiben Sie auf, was wann und wo passiert ist. Heben Sie belästigende Briefe, E-Mails etc. auf. Diese Fakten helfen bei evtl. weiteren Schritten.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde! Reagiert der Arbeitgeber nicht, können Sie sich außerbetriebliche Unterstützung suchen.

Suchen Sie sich Verbündete.

Mit der Belästigung müssen Sie nicht allein bleiben. Holen Sie für sich und für weitere Schritte Unterstützung. Das können sein:

- Gleichstellungsbeauftragte
- Beschwerdestelle
- Betriebs- oder Personalrat
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Hilfefonnum gegen Gewalt
- außerbetriebliche Beratungsstellen

In jedem Fall können Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Unsere Beratungen sind kostenlos, wir sichern Vertraulichkeit zu und unternehmen nichts gegen Ihren Willen. Sie können psychologische Beratungen wahrnehmen. Wir unterstützen Sie bei weiteren Schritten.

Frauennotruf 0511 33 21 12